

Rezension zu:

**Paul Belonick, *Restraint, Conflict, and the Fall of the Roman Republic*
(Oxford 2023).**

Jannik Lengeling

Gerade in der deutschsprachigen Forschung zur (späten) römischen Republik ist die Ansicht verbreitet, Angehörige der römischen Nobilität hätten über eine „Disposition zum Nachgeben“ verfügt: eine durch Erziehung, *mos maiorum* und *exempla* verankerte Veranlagung, im Konfliktfall nicht die eigene Präferenz durchzuhalten, sondern – bisweilen, nachdem andere Senatoren unter Tränen darum gebeten hatten – zurückzustecken und sich mit der anderen Konfliktpartei auszusöhnen.¹

Es ist nicht direkt diese Disposition, der Belonick (im Folgenden B.) seine kurze, jedoch dichte und gut lesbare Studie widmet, beruhend auf seiner Dissertation von 2011. B. befasst sich mit „restraint values“, in der Sprache der Quellen beschrieben mit Begriffen wie *temperantia*, *moderatio*, *modestia*, *verecundia*, *pudor* oder *σωφροσύνη*. Vor allem mit der deutschsprachigen Forschung befindet er dabei sich im steten Austausch, auch wenn die Literaturverweise eher knapp gehalten sind. Seine Sicht auf das Nachgeben fokussiert aber mehr auf das Verhalten der aristokratischen Individuen denn auf das Nachgeben aus politik-theoretischer Sicht, das im Anschluss an Giovanni Sartori in der deutschsprachigen Forschung auch als „Mechanismus der zeitverschobenen gegenseitigen Kompensation“ verstanden worden ist.²

¹ Der Begriff geht zurück auf Giovanni SARTORI: Selbstzerstörung der Demokratie? Mehrheitsentscheidungen und Entscheidungen von Gremien, in: Bernd GUGGENBERGER, Claus OFFE (Hg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel, Opladen 1984, S. 83-107, hier S. 95 (zuerst ital. 1974, Giovanni SARTORI: Tecniche decisionali e sistema dei comitati, in: Rivista Italiana di Scienza Politica, Jg. 1974, Bd. 4, S. 5-42, im Original „disposizione a transigere“, S. 28). Aus der althistorischen Forschung vgl. Egon FLAIG: Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom, 2. Aufl., Göttingen 2004, S. 105; Jan TIMMER: Vertrauen. Eine Ressource im politischen System der römischen Republik (Campus Historische Studien 74), Frankfurt a.M./New York 2017, S. 67-73; DERS.: Der dritte Mann. Versöhnungen von Aristokraten in der späten Republik, in: Historische Zeitschrift, Jg. 2021, Bd. 313, S. 1-31; Christoph LUNDGREEN: Regelkonflikte in der römischen Republik. Geltung und Gewichtung von Normen in politischen Entscheidungsprozessen (Historia Einzelschriften 221), Stuttgart 2011, S. 279-85; Simone BLOCHMANN: Verhandeln und entscheiden. Politische Kultur im Senat der frühen Kaiserzeit (Historia Einzelschriften 245), Stuttgart 2017, S. 45f. u.ö.; Christopher DEGELMANN: Squalor. Symbolisches Trauern in der Politischen Kommunikation der Römischen Republik und der Frühen Kaiserzeit (Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 61), Stuttgart 2018, S. 257f.; Frank GÖRNE: Die Obstruktionen in der Römischen Republik (Historia Einzelschriften 264), Stuttgart 2020, S. 253-64; Oliver GROTE: Der Römische Senat als politische Organisation, in: Gymnasium, Jg. 2022, Bd. 129, S. 333-83, S. 343f.

² Giovanni SARTORI: Demokratietheorie, 2. Aufl., Darmstadt 1992, aus dem Engl. übers. v. Hermann VETTER, S. 229; zit. bei Christoph LUNDGREEN: Jeder Familie ihr Veto? Entscheidungsfindung und Entscheidungsverhinderung in der römischen Republik, in: Matthias HAAKE, Ann-Cathrin HARDERS (Hg.): Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven. Akten der internationalen Tagung anlässlich des 70. Todestages von Friedrich Münzer (Münster, 18.-20. Oktober 2012), Stuttgart 2017, S. 335-60, S. 346; GÖRNE 2020, S. 253. Auch hier liegt der italienische Aufsatz von 1974 zugrunde, wo von „un meccanismo di compensazioni reciproche differite“ die Rede ist (S. 28). Die Übersetzungen ins Deutsche unterscheiden sich, der Beitrag aus dem Jahr 1984 spricht vom „Prinzip der vertagten äquivalenten Gegenleistung“, S. 94. (Kursivierungen jeweils im Original.)

In der prägnanten Einleitung (S. 1-11) stellt B. seine Kernthesen und den Aufbau des Buches vor. Die „restraint values“ bestimmen ihm zufolge den Habitus der römischen Aristokraten, was ganz im Sinne von Pierre Bourdieu zu verstehen ist. In Kap. 1 und 2 (S. 15-50) diskutiert B. zunächst einige ausgewählte Anekdoten, die vor allem Livius zur mittleren Republik überliefert und die die zentrale Geltung der erwähnten Werte demonstrieren. Er ist sich der Problematik bewusst, dass solche livianischen *exempla* schwerlich Anspruch auf historische Authentizität für die mittlere Republik beanspruchen können. In Kap. 3 (S. 51-79) untersucht er daher zeitgenössische Texte und kann hier plausibel machen, wie wichtig die „restraint values“ schon Autoren und Akteuren wie Plautus und Cato dem Älteren waren. Die Argumentation in diesem ersten Teil überzeugt, obwohl die Anordnung der Kapitel nicht direkt einleuchtet.

Der zweite Teil widmet sich sodann in chronologischer Ordnung der späten Republik, beginnend mit Tiberius Gracchus in Kap. 4 (S. 83-101). B. kommt nun zum spannenderen Teil seiner Untersuchung: Dass allgemein gesprochen die Römer Wert auf Selbstbeherrschung sowie Respekt vor Hierarchie legten, ist ja kein überraschendes Ergebnis. Wie aber passt dies mit dem Untergang der Republik zusammen?

B. behauptet nun keineswegs, dass die „restraint values“ in der späten Republik ihre Bedeutung einbüßten, im Gegenteil. Im Tribunat des Tiberius Gracchus verortet er einen ersten Bruch, der aber nicht trotz, sondern wegen solcher ostentativen Zurückhaltung zustande gekommen sei. Das Jahr 133 (alle Jahreszahlen v.u.Z.) ist dafür zwar keine originelle Wahl, darum aber nicht weniger plausibel.³ Beide Seiten, hier Tiberius Gracchus und sein Amtskollege M. Octavius, beanspruchten, dieser Werte gemäß zu handeln, konnten sich jedoch nicht darüber einig werden, wem das Urteil darüber zukam, wer Zurückhaltung richtig praktizierte. Mit Bezug auf Simmel und Hölkeskamp spricht B. von einer Spaltung der „dritten Instanz“:⁴ Hätten zuvor die „peers“, also die Angehörigen der Nobilität im Senat, die Rolle des Schiedsrichters im Wettbewerb übernommen, so habe für die Gracchen erstmals das Volk diese Funktion erfüllt. Gegen Tiberius Gracchus übten die Senatoren dann zudem zum ersten Mal im Inneren brutale Gewalt aus, die ebenfalls über „restraint values“ gerechtfertigt worden sei – ein Widerspruch, der für weitere Probleme sorgte.

Der Verfasser zeigt im Folgenden, dass Zurückhaltung und Selbstbeherrschung weiterhin große Geltung besaßen, es jedoch umstritten blieb, wie sie umzusetzen waren und wer darüber befand. Laut B. bezogen sich im Konflikt zwischen Marius und Sulla beide Seiten nach wie vor auf die „restraint values“. Besonders interessant ist hier die einleuchtende Deutung von Sullas Reformen. Dabei weist B. zudem darauf hin, dass

³ Vgl. zum Tribunat des Ti. Gracchus als Wendepunkt auch GÖRNE 2020, S. 153-90, der allerdings im Gegensatz zu Belonick meint, „die zentralen Mechanismen zur Konfliktbewältigung versagten, weil keine Seite dazu bereit war nachzugeben.“ (S. 155) Im Einzelnen müssen Görnes und Belonicks Ideen sich jedoch nicht zwingend widersprechen, denn beide stimmen überein, ein fataler Schritt habe darin bestanden, dass Octavius den Landokkupatoren nachgab und sich zu ihrem Interessenvertreter machte (S. 171f. bei Görne). Görnes Ansicht, die Nobilität habe in diesem Fall als „neutrale Schlichtungsinstanz“ (Görne, S. 189) versagt, scheint mir ebenfalls Belonicks Überlegungen nahezustehen. Generell untersuchen beide Mechanismen, die ihren Ergebnissen zufolge zunächst stabilisierend und dann ab 133 zunehmend destabilisierend gewirkt haben.

⁴ Vgl. Georg SIMMEL: Soziologie der Konkurrenz, in: DERS.: Gesamtausgabe. Bd. 7: Aufsätze und Abhandlungen 1901 – 1908. Bd. 1, hrsg. v. Rüdiger KRAMME, Angela RAMMSTEDT und Otthein RAMMSTEDT, Frankfurt a. M. 1995, S. 221-46; Karl-Joachim HÖLKESKAMP: Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht, in: Klio, Jg. 2006, Bd. 88, S. 360-96 (= DERS.: Libera Res Publica. Die politische Kultur des antiken Rom – Positionen und Perspektiven, Stuttgart 2017, S. 123–62); DERS.: Konkurrenz als sozialer Handlungsmodus. Positionen und Perspektiven der historischen Forschung, in: Ralph JESSEN (Hg.): Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen, Frankfurt/New York 2014, S. 33-57.

die von Sulla ausgeübte Gewalt zugleich seinen Anspruch auf Selbstbeschränkung unterlief, so dass ein solcher Anspruch von der Gegenseite immer mehr als bloßes Lippenbekenntnis oder sogar als Täuschungsversuch gedeutet werden konnte (S. 129f.).

Dies ist dann auch bei Pompeius (zu diesem S. 138-47) der Fall, dem seine demonstrativ zur Schau gestellte Zurückhaltung schon weithin nicht mehr abgenommen wurde. Bis hierhin ist die Wahl der Themen zwar nicht überraschend, doch weiß B. den Standardthemen der spätrepublikanischen Ereignisgeschichte stets neue Aspekte abzugewinnen. Gewinnbringend ist etwa die Beobachtung, dass die Römer ihre Probleme „in ‘moral’ black-and-white terms“ (S. 118) angingen; dies lässt sich gut mit Mouritsens Idee verbinden, dass der römische politische Diskurs generell populistisch gewesen sei.⁵ Es fällt allerdings auf, dass B. auf die eigene Untersuchung der Ereignisfolge wenig Mühe verwendet, sondern herkömmlichen Rekonstruktionen aus Quellen und (älterer) Forschung folgt. Dies fällt ihm auf die Füße, wenn er bei der Diskussion der catilinarischen Verschwörung (S. 147–54) allzu unkritisch die Sichtweise von Cicero und Sallust übernimmt – dass Catilina und seine „Anhänger“ im Senat Brandstiftung und Mord als „ehrenhaft“ gerechtfertigt hätten (S. 154), ist sehr unwahrscheinlich.

Danach (S. 155–67) widmet B. jeweils einige Seiten Crassus, dem jüngeren Cato und Caesar. Dass Caesar die Republik wirklich für ein Nichts hielt (Suet. Iul. 77) und sich völlig anders verhielt als seine Standesgenossen, hat zuletzt Robert Morstein-Marx bezweifelt.⁶ Jan Timmer hat in einer aufschlussreichen Analyse zwar dargelegt, wie Caesar (Gall. 5,31) das Nachgeben infrage stellte.⁷ Doch stand er mit diesen Zweifeln wohl nicht alleine: Schon 59 beklagte Cicero, das Nachgeben werde in den Untergang führen (Att. 2,20,3, bei B. auf S. 137 zitiert); in *de legibus* lässt er Quintus, der im Dialog Ansichten vertritt, wie sie wohl Bibulus oder Cato gepflegt haben mochten, sogar sagen, es sei besser, in einer guten Sache der Gewalt zu erliegen, als einer schlechten nachzugeben.⁸ Wenn aber keine Einigkeit mehr darüber zu erzielen ist, welches die gute und welches die schlechte Sache ist, läuft eine solche Einstellung auf eine von Prinzipien ausgehende Blockadehaltung hinaus.⁹ Somit wirkten Akteure wie Cato ebenfalls destruktiv,¹⁰ was B. durchaus erkennt, aber noch weiter hätte ausführen können.

Im letzten Kapitel geht es um den Ausbruch des Bürgerkriegs. B. sieht ganz richtig, dass wohl kaum eine „Rechtsfrage“ oder Caesars Angst vor einem Prozess der Auslöser des Konflikts gewesen sein können (S. 169-71). Stattdessen lautet sein Fazit: „The splintered restraint values justified attack, disintegrated the judgment-group, and created deep mistrust that adherence to the regular republican system of elections and office distribution could produce anything but ‘tyranny’ or self-annihilation. And so,

⁵ Henrik MOURITSEN: Populism, Ancient and Modern. Rethinking the Political Culture of the Late Republic, in: *Historia*, Jg. 2023, Bd. 72, S. 313-42.

⁶ Vgl. Robert MORSTEIN-MARX: *Julius Caesar and the Roman People*, Cambridge/New York 2021, S. 26f.

⁷ Jan TIMMER: Die Ankündigung des Normbruchs. Caesar und der Kriegsrat im Winterlager von Aduatuca, in: Karl-Joachim HÖLKESKAMP, Julia HOFFMANN-SALZ, Katharina KOSTOPOULOS, Simon LENTZSCH (Hg.): *Die Grenzen des Prinzips. Die Infragestellung von Werten durch Regelverstöße in antiken Gesellschaften*, Stuttgart 2019, S. 209-25.

⁸ Cic. leg. 3,34: *deinde vi opprimi in bona causa est melius quam malae cedere*.

⁹ GÖRNE 2020, S. 55-60, 194f., spricht von „prinzipieller Obstruktion“.

¹⁰ Interessant ist in diesem Zusammenhang Plut. Cat. min. 26,2-5: Als Q. Caecilius Metellus Nepos, sein Kollege im Volkstribunat, Ende 63/Anfang 62 für die Rückberufung des Pompeius agitierte, habe Cato sich entgegen seiner Gewohnheit bei einer Diskussion im Senat zunächst aufs Bitten und Schmeicheln verlegt, um Nepos davon abzubringen. Statt nachzugeben und dafür den Dank des Senats zu ernten, habe Nepos ihm dieses Verhalten jedoch als Schwäche ausgelegt und auf seiner Position beharrt. Cato sei daraufhin sogleich auf Fundamentalopposition gegen Pompeius umgeschwenkt.

no peaceful deference, consensus, or any normal institutional solution could resolve the irrational, emotional, fratricidal chaos that the restraint-based *habitus* propelled.” (S. 186)¹¹

Im Epilog führt der Verfasser zunächst (S. 187-9) aus, dass auch Augustus „restraint values“ für sich in Anspruch genommen habe, was nicht als bloße Propaganda abzutun (so Syme), sondern ernst zu nehmen sei: Daher habe Augustus moralisierende Gesetze erlassen, statt neue Institutionen zu schaffen – ein kluger Gedanke! Die weitere Forschung könnte hier spannende Anknüpfungspunkte finden, indem sie B.s Faden weiter spinnt, denn der Gedanke an Tiberius’ zögerlichen Herrschaftsantritt, bei dem er die Übernahme der Alleinherrschaft zunächst von sich weist, drängt sich sogleich auf. Im Rest des Epilogs (S. 190-5) wird abschließend der Inhalt des Buches noch einmal kurz zusammengefasst.

B.s Argumentation mag in der Betonung der „restraint values“ etwas einseitig daherkommen, doch das liegt in der Natur einer Dissertation, wie dem Autor selbst bewusst ist (S. 194). Er argumentiert jedoch stringent und überzeugend. Wünschenswert wäre gewesen, dass B. noch etwas näher auf das Volk eingegangen wäre, das bei ihm als Rezipient von Theateraufführungen und Reden und als „dritte Instanz“ etwas blass und passiv bleibt, wenngleich er das gerne zitierte *exemplum* des Scipio Nasica (Val. Max. 3,7,3), der das widerwillige Volk mit einem Satz zum Schweigen gebracht habe, mit der Bemerkung treffend einordnet, die Verhältnisse hätten sich wenig später geändert (S. 101). Ferner scheint eine Verbindung mit geschlechtergeschichtlichen Überlegungen naheliegend: So hätte B. Selbstbeherrschung stärker als zentrale römisch-männliche Tugend, als festen Bestandteil von *virtus* akzentuieren können. Wenn Frauen bei B. – sicherlich bewusst, da er zumeist von Männern spricht – außen vor bleiben, ist dies wohl der Thematik und der Konzentration auf die Politik geschuldet. Diese Schwerpunktsetzung liegt aber auch in der Forschungstradition begründet, in die B. sich einreihet. Hervorzuheben ist, dass er es nicht einfach bei der Beobachtung belässt, wie zentral die „restraint values“ für die römische Nobilität waren, sondern darüber hinaus nachzeichnet, wie der – auch in der Forschung – vielbeschworene Konsens bröckelte und wie Werte, die zuvor stabilisierend gewirkt hatten, in der Spätphase der Republik zu ihrem Untergang beitragen. Dadurch entwickelt B. die bisherige Konzeption einer „Disposition zum Nachgeben“ weiter. Nicht nur deshalb handelt es sich um ein anregendes, lesenswertes Buch.

Kontakt zum Autor:

Dr. des. Jannik Lengeling

Universität Bern

Abteilung für Alte Geschichte und Rezeptionsgeschichte der Antike

E-Mail: jannik.lengeling@faculty.unibe.ch



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

¹¹ In diesem Abschnitt unterläuft B. auf S. 184 ein seltener Fehler, wenn er den Caesargegner T. Ampius Balbus mit L. Cornelius Balbus, Caesars engem Freund, verwechselt; zudem wird hier der zitierte Brief (Cic. Att. 8,15A) nicht genannt.